

Urlaub trotz HartzIV??

Beitrag von „Powerflower“ vom 30. Mai 2007 21:27

Hallo Sunny,

ich habe mal auf der Seite der Arbeitsagentur gelesen, dass man in den ersten drei Monaten nicht wegfahren darf, um für Vorstellungsgespräche usw. verfügbar zu sein. Ich weiß nicht, ob es Ausnahmen gibt.

Man darf 12 Tage im Halbjahr "Urlaub" haben, das nennt sich vielmehr "Ortsabwesenheit". Ortsabwesenheiten muss man eine Woche vorher bekannt geben, der Arbeitgeber (sofern vorhanden, ich z.B. mache grad einen 1-€-Job) muss damit einverstanden sein, der zuständige Sachbearbeiter wohl auch.

Soeben gefunden:

Zitat

Bitte beachten Sie, dass Sie für einen Aufenthalt außerhalb Ihres Wohnortes vorab immer die Zustimmung Ihres persönlichen Ansprechpartners benötigen. Bei einer unangemeldeten oder unerlaubten Ortsabwesenheit entfällt mit dem ersten Tag der Ortsabwesenheit Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II, auch bei nachträglichem Bekanntwerden. Wird ein genehmigter auswärtiger Aufenthalt unerlaubt verlängert, besteht ab dem ersten Tag der unerlaubten Ortsabwesenheit kein Anspruch auf Leistungen mehr. Nähere Informationen finden Sie in dem Merkblatt "Arbeitslosengeld II / Sozialgeld".

Quelle